

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 72 (2016)
Heft: 4

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gutenberg.spiegel.de, www.zeno.org und books.google.ch. Bei Google sind auch Bücher erfasst, die unter Copyright stehen, nur werden dann bloss kurze Ausschnitte angezeigt. Das kann aber reichen, um etwa aus einem Zitatenlexikon den gewünschten Eintrag zu lesen, ohne das Buch

zu beschaffen. Dank den (bei Google in der Cotta-Ausgabe voll verfügbaren) Goethe-Tagebüchern können wir den interpunktionsfreien Originaltext des Zitats im «Wortschatz» von Heft 3/2016 nachliefern: «Es ist kein sicherer Mittel die Welt für Narrn zu halten als sich albern zu stellen». dg

Briefkasten

Antworten von Markus Linder und Peter Rütsche, SAL Höhere Fachschule für Sprachberufe, Zürich, und aus dem Sprachauskunftsarchiv (auskunft@sprachverein.ch)

Frage: Schreibt man Schwarzwälder Torte oder Schwarzwäldertorte? Im Duden habe ich nur Schwarzwälder Kirschtorte gefunden.

Antwort: Im Teil «Rechtschreibung und Zeichensetzung» des Duden 1 finden Sie die Regel K 64:

1. Ableitungen von geografischen Namen auf «-er» schreibt man mit dem folgenden Substantiv zusammen, wenn sie Personen bezeichnen. Beispiele: Schweizergarde (... die aus Schweizern besteht), Römerbrief (... an die Römer), Danaergeschenk (Geschenk der Danaer).
2. Man schreibt sie in der Regel getrennt, wenn sie die geografische Lage bezeichnen. Beispiele: Walliser Alpen, St. Galler Bratwurst.

Streng genommen schreibt man deshalb richtigerweise *Schwarzwälder*

Torte. Die Regel gilt jedoch nicht absolut («in der Regel»), weshalb wir in diesem Fall auch die – in der Schweiz besonders häufige – Zusammenschreibung als richtig erachten.

Frage: Ich lese, das «sich an Regeln halten» sei im Kindergarten immer wieder Thema. Müsste es nicht heißen: das **Sich-an-Regeln-Halten**? Der besseren Lesbarkeit halber zöge ich vor: das Einhalten von Regeln.

Antwort: Die letztgenannte Umschreibung ist problemlos möglich. Aber auch die beiden anderen Varianten sind korrekt: Infinitivgruppen können nominalisiert werden, es entsteht dann grammatisch gesehen ein einziges Nom. Man schreibt daher zusammen (beim Feueranmachen), bei längeren Infinitivgruppen mit Bindestrich (das **Sich-an-Regeln-Halten**). Bei Fügungen mit Bindestrich werden das erste Wort und der Infinitiv grossgeschrieben (das So-Tun-als-ob), bei mehreren Infinitiven der letzte (das

Problem des Nicht-lesen-Könnens); die übrigen Wörter werden wie sonst im Satz behandelt (siehe dazu Heuer, *Richtiges Deutsch*, Ziff. 1131).

Wenn man über einen sprachlichen Ausdruck redet, erscheint er im Satz oft als Kern einer Nominalgruppe, teilweise sogar mit Artikel: *das [Motto] «sich an Regeln halten»*. Es liegt dann zwar eine Art Nominalisierung vor, auf Grossschreibung wird bei zitierten Einzelwörtern und Ausdrücken jedoch meist verzichtet. Die Variante mit den Anführungszeichen hat den Vorteil, dass die Kuppelungsstriche weggelassen werden können (Heuer 637/1 und 1129).

Frage: Bei welchen Nennungen kann analog zu **alt Bundesrat Ogi** «alt» verwendet werden? Im «Vademecum» der NZZ finden sich Hinweise zu «Altbundeskanzler» und «alt Bundesrat». Sind die folgenden Formulierungen sprachlich ebenfalls korrekt, und gibt es dazu eine Regel?

- alt Gerichtspräsidentin Hedy Huber
- alt Nationalrat Reto Schneider
- alt Stadtpräsident Kurzmeyer
- alt Departementssekretärin Müller

Antwort: Das Präfix «alt» kann vor Amts- und Berufsbezeichnungen stehen, z. B. «Altbundesrat», *schweizerisch* auch adjektivisch gebraucht in der Schreibweise «*alt Bundesrat*» oder abgekürzt «*a. Bundesrat*». Ihre Beispiele sind demnach *sprachlich korrekt*, aber bei Berufsbezeich-

nungen zögen wir eine Umschreibung vor, etwa «ehemalige/frühere Departementssekretärin».

Frage: Erhalten Abkürzungen aus Grossbuchstaben in der Mehrzahl ein -s oder nicht, etwa **die CDs**?

Antwort: Solche Initialwörter erhalten in der Regel nur dann eine Deklinationsendung, wenn *Missverständnisse möglich sind*: «die CD brennen» kann eine oder mehrere betreffen, daher im Plural: *die CDs*. Duden 9 führt diese Regel an, mit einer Einschränkung: «Abkürzungen, die auf Zischlaute enden, bleiben in der Standardsprache unverändert (50 PS, die SMS).» Im Duden 1, Rechtschreibung, wird die Regel angewandt, egal ob der ausgeschriebene Plural auf -s endet oder nicht: *die AGs* (obwohl: die Aktiengesellschaften). Auch wo kein Missverständnis droht, ist manchmal der Plural auf -s als Variante angegeben: *die AKW/AKWs*.

Frage: Welche Variante ist korrekt: «Die Kläger **beharren auf der** exakten Einhaltung ...» oder «auf die exakte Einhaltung»?

Antwort: In Verbindung mit der Präposition «auf» steht nach «beharren» der Dativ. Es muss also richtig heißen: Die Kläger beharren *auf der* exakten Einhaltung (siehe Duden 9, *Richtiges und gutes Deutsch*, Stichwort «beharren»).